

### Datenübermittlung bei einem Schulwechsel

Bei einem Schulwechsel werden gemäß §120 Schulgesetz (SchG) NRW und §6 der Verordnung über die Verarbeitung zugelassener Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-OV I vom 14. Juni 2007) folgende Daten aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule übermittelt

- Individualdaten – Schülerstammblatt
- Kopie des letzten Zeugnisses/ Halbjahreszeugnisses
- Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf
- Kopie des letzten Förderplans
- Daten über unterrichtsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigungen

Sekundarschule am Eichholz  
Feauxweg 26-28  
59821 Arnsberg  
Telefon: 02931/9381750  
Fax: 02931/9381759

Name des Schülers/ der Schülerin: \_\_\_\_\_

## Einverständniserklärung Datenübermittlung Schulwechsel

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift der Sorgeberechtigten

Sekundarschule am Eichholz, Féauxweg 26-28, 59821 Arnsberg

Name und Anschrift der aufnehmenden Schule

- Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass über die in §6 VO-DV I aufgeführten Sachverhalte hinaus alle Daten der Schülerakte an die aufnehmende Schule weitergegeben werden.
- Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass sich das Lehrpersonal der Sekundarschule am Eichholz mit dem Lehrpersonal der abgebenden Grundschule im Rahmen des Übergangs von der Grundschule in die SEK I austauschen darf.
- Ich bin/ wir sind **nicht** damit einverstanden, dass weitere Unterlagen und Daten über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule übermittelt werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter